

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13 und III/30

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt
Rechtsamt

Vorlagennummer:
13-2/303/2026

Geschäftsordnung 2026 für den Stadtrat Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.09.2026	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	24.09.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat der Stadt Erlangen gibt sich eine neue Geschäftsordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.05.2026 wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Wahlperiode 2020 bis 2026 bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Zur Überarbeitung der Geschäftsordnung wurden im April 2026 alle Ämter und Referate gebeten, Aktualisierungs- und Änderungsvorschläge mitzuteilen. Die eingegangenen Rückmeldungen bildeten die Grundlage für ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretungen der Verwaltung und der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen am 01.07.2026.

Die beigefügte Synopse (Anlage 2) beinhaltet die im Rahmen dieses Abstimmungsgesprächs behandelten Änderungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐

ja, positiv*

☐

ja, negativ*

☒

nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen
Anlage 2 – Synopse Änderungen GeschO

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.09.2026

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Eitel verweist auf die beiden aufliegenden Änderungsanträge Nr. 095/2026 und Nr. 096/2026 der Erlanger Linke Fraktion. Frau Lotter / Amtsleitung Bürgermeisteramt nimmt Stellung zu den beiden Änderungsanträgen und erläutert, dass diese technisch und finanziell derzeit nicht umsetzbar sind und empfiehlt ein Ablehnen der beiden Anträge.

Nach Diskussion stellt Herr Stadtrat Eitel (als Antragsteller) die beiden Änderungsanträge Nr. 095/2026 und Nr. 096/2026 zurück. Eine Behandlung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 24.09.2026 ist damit nicht erforderlich. Die beiden Anträge sollen vorgemerkt bzw. behandelt werden, wenn über grundsätzliche Änderungen im Ratsinformationssystem „Session“ der Stadt Erlangen entschieden wird. Mit diesem Verfahren besteht Einverständnis.

Herr Stadtrat Eitel beantragt zusätzlich zwei Änderungen bzw. Streichungen mündlich in der heutigen Sitzung. Diese Änderungen wurden auch im Unterausschuss Geschäftsordnung von ihm beantragt. Es geht hierbei um § 6 Seite 12 das „Akteneinsichtsrecht“ und um § 33 Seite 35 „Einführung von

Bußgeldern für Stadtratsmitglieder“. Hier wird nicht den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt.
Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die beiden mündlich gestellten Anträge zum Akteneinsichtsrecht und zur Einführung von Bußgeldern abstimmen.

Die beiden Streichungen werden mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Aust beantragt die Streichung von § 28 Abs. 3 GeschO zum Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Anträgen. Eine derartige Regelung ist nicht notwendig.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert das geplante Vorgehen und die Überlegungen, die zu diesem Absatz geführt haben.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Streichung des § 28 Abs. 3 GeschO abstimmen.

Die Streichung wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang